

Uster, 3. Juni 1996

KR-Nr. 172/1996

ANFRAGE von Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)

betreffend Hilflosenentschädigung an Bewohnerinnen und Bewohner in stationären
Einrichtungen

Bis heute erhalten pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen (Pflegeheime) bei mittlerer und schwerer Pflegebedürftigkeit eine Hilflosenentschädigung der AHV pro Monat in Höhe von Fr. 470.- bzw. Fr. 752.-. Die Verwendung dieser Gelder ist bis heute nicht einheitlich geregelt. Ein Teil der Heime hat diese Gelder zusätzlich zu der gestellten Rechnung beansprucht, während viele Heime diese Hilflosenentschädigung den anspruchsberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern zur Begleichung der Heimrechnung überliessen.

Das am 1.1.1996 in Kraft getretene KVG schreibt in Art. 25 vor, dass die Pflegeleistungen in stationären Einrichtungen (Pflegeheime = neu: Leistungserbringer) neu aus der Grundversicherung gedeckt werden müssen. Diese kostendeckenden Tarife sollten ab 1.1.1997 zum Tragen kommen. Damit werden einerseits die Pflegeleistungen der Leistungserbringer (Pflegeheime) gedeckt und andererseits haben pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen keine zusätzlichen Kosten aus ihrer Pflegebedürftigkeit.

Eine weitere Ausrichtung der Hilflosenentschädigung der AHV an Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen über den 1.1.1997 hinaus würde zu einer Doppelfinanzierung der bisherigen "Empfängerinnen" und "Empfänger" führen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Verfahren der Auszahlung und der Anspruchsberechtigung der Hilflosenentschädigung zu vereinheitlichen, wenn sie nach dem 1.1.1997 noch weiterhin ausbezahlt werden muss?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Doppelzahlungen zu vermeiden, sei es an die Leistungserbringer oder an die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen?
3. Oder ist es vielmehr nicht richtiger, ein überflüssig gewordenes "Kässeli" aufzuheben und damit den Subventionsdeckel ein Stück zu lichten. Wird sich der Regierungsrat beim Bund für eine solche Massnahme einsetzen?

Crista D. Weisshaupt Niedermann